

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie	Jutta Engels
Telefon (0202)	563 66 13
Fax (0202)	563 8043
E-Mail	jutta.engels@stadt.wuppertal.de
Datum	25.07.12

Niederschrift**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/3551/05) am 07.06.2005**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Hans-Georg Heldmann , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Andreas Weigel

von der SPD-Fraktion

Herr Jörg Blume , Frau Barbara Dudda-Dillbohner , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August

als sachkundige Einwohner

Herr Theo Beer , Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Frank Monse

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Thomas Uebrick

Vertreter der Verwaltung

Herr Rolf Kinder, Herr Michael Walde

Schriftführerin

Frau Jutta Engels ,

von der Presse

Herr Walder - Wuppertaler Rundschau (WR)
Herr Glatthaar - Westdeutsche Zeitung (WZ)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

- - -

Außerhalb der Tagesordnung

Frau Stv. August bittet um eine Auflistung / Kataster über Gewerbeflächen mit den notwendigen Angaben über Größe, Nutzungsmöglichkeiten usw..

Etwas derartiges sei bereits erarbeitet, darüber hinaus aber ein Thema für den Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing, teilt der Vorsitzende mit.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Bauleitplanverfahren Nr. 496 - Kuchhauser Straße - (Flächennutzungsplanänderung und 2. Änderung des Bebauungsplanes) - Erweiterung des Geltungsbereiches - Vorlage: VO/0096/05/1

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

Der Antrag der WfW - Fraktion die Erweiterungsfläche im südwestlichen Bereich um 2/3 zu reduzieren wird abgelehnt.

(Nachtrag zum Protokoll: in der Sitzung des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.05 hat Herr Schmitz richtiggestellt, dass der Antrag lautete, den Bereich lediglich um 1/3 zu reduzieren.)

Einstimmigkeit bei 1 Gegenstimme (WfW – Fraktion)

Die Erweiterung des Geltungsbereiches und die Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 – Kuchhauser Straße - mit dem in der Anlage 02 beschriebenen und in der Anlage 06 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Cronenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Gegenstimme (WfW – Fraktion)

2 Bebauungsplan Nr. 634 - Funckstraße - 2. Änderung des Bebauungsplanes Satzungsbeschluss Vorlage: VO/3381/04 Neuf.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst eine Fläche

- wie sie sich aus der Kurzbegründung und der Anlage 06 ergibt.
2. Der am 29.03.2004 vom Rat der Stadt Wuppertal gefasste Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.
 3. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, die nachträglich eingegangenen Schreiben sowie die Stellungnahmen zur vereinfachten Änderung werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
 4. Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB wird beschlossen.
 5. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei zwei Gegenstimmen (WfW – Fraktion, FDP – Fraktion)

3 Bauleitplanverfahren Nr. 884 - Küllenhahner Straße - (Bebauungsplan)

- Behandlung der Anregungen
 - Teilung des Geltungsbereiches
 - erneute Offenlegung des Teilbereiches 884/2
- Vorlage: VO/0370/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens Nr. 884 - Küllenhahner Straße - wird in die Verfahrensbereiche Nr. 884/1 - westlich Nöllenhammerweg -, 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße – und 884/3 - östlich Harzstraße - geteilt, wie in der Anlage 5 dargestellt.
2. Die anlässlich der Offenlegung des Bauleitplanverfahrens Nr. 884 vorgebrachten Anregungen, welche den Verfahrensbereich Nr. 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße - betreffen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Bauleitplanverfahren Nr. 963 -Bahnstr. Ost (Nösenberg)- (Bebauungsplan) - erneute Offenlegung- Vorlage: VO/0322/05

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- erfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Anlage 01 ergibt und dort zeichnerisch und verbal beschrieben ist.
2. Die zur ersten Offenlage des Bebauungsplanes in dem Zeitraum vom 14.05.2002 bis 18.06.2002 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie in Anlage 03 dargelegt, behandelt.
3. Die Vorschriften des BauGB i.d. vor dem 20 Juli 2004 geltenden Fassung

- finden weiterhin Anwendung (§ 244 (2) BauGB 2004)
4. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes wird gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Die Begründung ist beigelegt.
 5. Anregungen können nur für die im Plan kenntlich gemachten Änderungen gegenüber der ersten Offenlegungsfassung vorgebracht werden (§ 3 Abs. 3 BauGB).
 6. Gleichzeitig sollen alle dem Bebauungsplan entgegenstehenden Vorschriften und städtebaulichen Pläne für den Geltungsbereich aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei zwei Gegenstimmen (WfW – Fraktion, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Heldmann nimmt wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 1010 -Gartenmarkt Wieden-
Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung
Behandlung der Anregungen und Satzungs- / Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/0087/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1010 – Gartenmarkt Wieden- erfasst eine Fläche wie sie sich aus Anlage 01 ergibt und dort verbal beschrieben und zeichnerisch dargestellt ist.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- erfasst eine Fläche wie sich aus der Anlage 02 ergibt und dort verbal beschrieben und zeichnerisch dargestellt ist.
3. Die in den Zeitraum der Offenlage vom 27.09.2004 bis zum 27.10.2004 eingegangenen Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie diese in der Anlage 04 dargelegt sind behandelt.
4. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- wird beschlossen, der Erläuterungsbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (a.F.) als Anlage 05 beigelegt.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 06 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Herr Beer nimmt wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 1032 V -Allensteiner Straße-
vorhabenbezogener Bebauungsplan
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0608/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1032 V –Allensteiner Straße- erfasst die ehemalige Brachfläche nördlich der Bebauung Schimmelsburg Nr. 25 – 35 und westlich des bebauten Grundstücks Allensteiner Straße Nr. 59. Die nördliche Begrenzung verläuft entlang der Zufahrts- und Stellplatzflächen des nördlich angrenzenden Gebäudes an der Allensteiner Straße Nr. 67. Die parzellenscharfe Abgrenzung ist aus der Anlage 04 ersichtlich.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) Nr. 1032 V –Allensteiner Straße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

7

**Bebauungsplanverfahren Nr. 1078 - Alte Freiheit/ Hofaue -
Vorlage: VO/0574/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1078 - Alte Freiheit / Hofaue – beschreibt die Fläche des Baublocks zwischen Alter Freiheit, Hofaue, Morianstraße und Wupper wie in **Anlage 01** als Übersichtsplan näher zeichnerisch dargestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 1078 - Alte Freiheit / Hofaue für den Baublock zwischen Alter Freiheit, Hofaue, Morianstraße und Wupper wird gem. § 2 (1) und 1 (8) BauGB beschlossen.
3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wird gem. § 3(1) BauGB verzichtet.
4. Die dieser Änderung entgegenstehenden Festsetzungen und städtebaulichen Pläne, wie der Durchführungsplan Nr. 168 vom 30.11.1962, sollen für diesen Teilbereich aufgehoben werden. Ausgenommen hiervon sind nur die Gestaltungssatzung der Innenstadt Wuppertal-Elberfeld – Am Kolk – vom 14.11.1991 sowie die Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB für das Gebiet Döppersberg und Umgebung vom 28.07.2003.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

8

**Beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr.955 - Stationsgarten -
Vohwinkel
Vorlage: VO/0188/05**

Herr Heldmann nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU - Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel am 11.05.05, der Einfluss auf die bisherige Beschlussfassung habe.
Es werde gewünscht, auf der Fläche des Geschäfts- und Wohnhauses an der Fußgängerzone zusätzlich 5 - 7 Parkplätze zu errichten. Auf eine Änderung des Bebauungsplanes solle dabei nach Möglichkeit verzichtet werden.

Frau Stv. Liebert legt Wert darauf, dass die Maßnahme auf jeden Fall förderungsunschädlich sein müsse.

Herr Stv.Henke spricht sich für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze aus.

Herr Stv. Weigel bittet um Klärung, ob es sich bei der in Rede stehenden Fläche um eine verkehrsberuhigte Fläche, Fußgängerzone oder Spielstraße handele.

Herr Stv. Kring bittet um Vertagung.

Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung eine ergänzende Vorlage einbringen, teilt **Herr Walde** mit.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

Die Beratung und Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Ausschusses Bauplanung am 06.09.2005 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

9 Bebauungsplan Nr. 884 - Küllenhahner Straße -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Vorlage: VO/0452/05

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Nöllenhammerweg 13a in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**10 Verkauf des im Bebauungsplan Nr. 746 A als öffentlicher Stellplatz
festgesetzten 248 qm großen städt. Grundbesitzes Gemarkung Barmen,
Flur 71, Flurstück 183 (Berliner Straße)**

Vorlage: VO/0605/05

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 07.06.2005:

Gegen einen Verkauf des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit